

und nach fast allgemein eingeführt. Die Peterskirche in Rom und einige ältere Orden (Venedictiner, Kartäuser, Dominicaner) blieben mit päpstlicher Genehmigung bis zur Stunde im Gebrauche der unveränderten Hymnen, unter denen einige neuerdings auch wieder allgemein zur Verwendung kommen. (So *Rex glorioso, Aeterna Christi munera, Tibi Christo splendor Patris*; vgl. *Breviarium Romanum*, ed. Tornac., a S. R. C. approb. pars aut. pp. CCXVI, CCXXVII, CCXXXI, CCLXXV und CCLXXXII.) Die Arbeit der vier Correctoren ist auch nach ihrem absoluten Werthe sehr verschieden beurtheilt worden, von den Einen gar zu günstig, von Anderen wohl allzu streng. Jetzt bricht sich allmählig die Ueberzeugung Bahn, daß die von den Humanisten so unbarmerzig verurtheilten sogen. Profobiefehler in Wahrheit vollberechtigte Eigenthümlichkeiten der volksthümlichen und spätlateinischen Poesie waren, daß die Erzeugnisse der patristischen und mittelalterlichen Dichtkunst überhaupt nach ganz anderen Regeln und Anschauungen zu beurtheilen sind, als nach denen, welche den Classikern der Renaissance ge-läufig waren, und daß die Hymnen in ihrer alten Form lebendig auf den Gesang berechnet und dazu mehr geeignet waren, als die an Elisionen und anderen Künstlichkeiten überreichen neuen Gestaltungen. (Vgl. u. A. Ambros, *Gesch. der Musik II*, 87: „Die Befreiung von den Fesseln der Metrik war der erste Schritt zur Schöpfung jener herrlichen und jetzt gebräuchlichen Melodien der kirchlichen Hymnen, welche sich durch hohe Würde, großartige Einfachheit und eindringliche Kraft auszeichnen.“ Hümer, *Unters. über die ältesten latein. christl. Rhythmen*, Wien 1879, 4; Anselm Salzer O. S. B., *Die christl. röm. Hymnenpoesie*, Brünn 1883; Avanzo, *La littérature de l'Eglise*, Lille 1878, 25 ss. Abt Guéranger hat seine von der obigen abweichende Ansicht [*Instit. lit. I*, 517] später modificirt; vgl. Pinont, *Les hymnes du Bréviaire rom. I*, Paris 1874, p. LXXIII, n. 1.)

Seit Urban VIII. fand keine den alten Hymnenschatz angreifende Veränderung mehr statt, wenigstens nicht im Bereiche der römischen Liturgie oder mit Gutheißung des apostolischen Stuhles. Dagegen muß hier die höchst bellagengwerthe gallicanistrende Reformbewegung erwähnt werden, welche seit dem 17. Jahrhundert in Frankreich und zum Theil auch anderswo den Gesamtbestand der liturgischen Tradition in Frage stellte und auch an Stelle der alten Hymnen Erzeugnisse von sehr zweifelhaftem Werthe setzte. Den letzteren in elegantem Latein geschriebenen Dichtungen fehlt die Salbung und Einfachheit. Es gilt von ihnen, was der hl. Augustinus über profane Literatur gegenüber den heiligen Büchern sagt: *Non habent illas paginas vultum pietatis, lacrymas confessionis, spiritum contritalatum, oor contritum et humilatum* (*Confess. 7*, 21). Die Namen Santeuil (gegen ihn Arevalo), Le Lournoux, Coffin, Habert

u. A. sind bekannt genug und brauchen nicht erst gekennzeichnet zu werden; interessant aber ist, daß auch Männer wie Bourdaloue, Rancé u. A. damals diesen neuen Hymnen den Vorzug vor den alten zuerkennen zu müssen glaubten. Bekanntlich richtet sich gegen diese aller Auctorität entbehrenden Nachwerke, nicht aber gegen die berechtigten Particularliturgien, die von Abt Guéranger (s. d. Art.) bereits im J. 1830 inaugurierte großartige Bewegung, welche seither überall zu einem vollständigen Sieg der Tradition geführt hat. Indes war auch auf katholisch-kirchlicher Seite der Quell der Hymnenpoesie nicht versiegt, und in der römischen allgemein verbindlichen, wie in Particularliturgien, bezw. von Rom approbirten Divesanproprien finden wir noch schöne und gebetsfreudige Schöpfungen von hervorragenden Hymnographen der letzten Jahrhunderte, wie von Cardinal Bona, von Papsst Clemens XI. (Hymnus auf St. Joseph), von Simon Gourdain, Gabriel Fournier O. S. B. und Bailant O. S. B., E. Guyet S. J., Brandimarte, Rosani und Le Bannier O. S. B., endlich von Papsst Leo XIII. (Hymnen auf Herculanus und Constantius, die Patrone von Perugia). (Vgl. *Breviar. monast.*, ed. Tornacens. 1884, 15. Jan., 10. Febr., 24. u. 26. Maji, 20. Aug., 5. Oct., und *Propr. Sol.* 9. u. 22. Nov.; Leonis XIII. *Carmina*, Romae 1885, 93. 103.)

2. Verfasser der einzelnen Hymnen im gegenwärtigen römischen Brevier. Es ist äußerst schwierig, von den meisten Hymnen der kirchlichen Tagzeiten die wahren Verfasser festzustellen, weil dieselben in den alten Handschriften gewöhnlich nicht mit den übrigen Werken der Kirchenväter zusammen abgeschrieben, sondern nur in die liturgischen Bücher (Hymnarien, Plasterien) zum Gebrauch beim Gottesdienste aufgenommen wurden. Innere Gründe reichen aber in der Regel zur Bestimmung eines Auctors nicht aus. Mit annähernder Sicherheit läßt sich über die im Brevier befindlichen Hymnen Folgendes angeben. Vom hl. Hilarius (gest. 369) ist vielleicht der Pfingsthymnus *Beata nobis gaudia* (vgl. Kayser, *Kirchenhymnen*, 2. Aufl., I, 71 ff.), sowie das ehemals in den Laudes gesungene *Gloria in excelsis*, insofern es eine Uebersetzung und Ueberarbeitung des in den apostolischen Constitutionen befindlichen griechischen Textes ist (vgl. *Chilianeum*, neue Folge, Würzb. 1869, II, 192—207). Vom hl. Ambrosius (gest. 397) sind: *Aeternorum conditor* (Sonntagsmette), *Nunc sanoto nobis Spiritus, Rector potens, verax Deus, Rerum Deus tenax vigor* (Terz, Sert, Non), *Somno relectis* (Montagsmette), *Splendor paternae gloriae* (Laudes), *Immensae coeli conditor* (Montagsvesper) und die fünf übrigen der *Ferialvespern*, *Aeterna Christi munera* (an Martyrern, bezw. Apostelsten zur Mette), *Jesu corona virginum* (Vesper und Laudes an Festen von Jungfrauen). Daß das *Te Deum laudamus* vom hl. Ambrosius herrührt, kann